

An das Stadtparlament

## Winterthur

Auffrischung Stadtparlamentssaal: Nachtrags- und Zusatzkredit von 947 200 Franken für die Neuinstallation digitaler Medien (AV-Technik) (Projekt-Nr. 13358)

---

### Antrag:

Für die Neuinstallation von digitalen Medien (AV-Technik) im Stadtparlamentssaal wird ein Nachtrags- und Zusatzkredit von 947 200 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens (Projekt-Nr. 13358) bewilligt.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 25.01.2022.

### Weisung:

#### I. Zusammenfassung

---

Mit der geplanten Auffrischung und Installation von digitalen Medien sollen die betrieblichen, technischen und optischen Anforderungen an einen zeitgemässen Stadtparlamentssaal erfüllt werden. Die Parlamentsmitglieder erhalten neues Mobiliar mit grösserem Platzangebot und eine moderne audiovisuelle Konferenzsaaltechnik (AV-Technik). Dafür bewilligte das Stadtparlament am 20. September 2021 einen Kredit von 371 600 Franken (Beschluss 2021.64).

Während der Detailplanung der digitalen Medien (AV-Technik) durch die Projektgruppe hat sich herausgestellt, dass der Umfang der technischen Möglichkeiten neu überdacht werden soll. Nach der Besichtigung eines Referenzobjekts mit einem substantiell grösseren Funktionsumfang der AV-Anlage als jener, welche der Kreditbewilligung zugrunde lag, hat sich gezeigt, dass die technischen Anforderungen an einen modernen Parlamentssaal höher liegen als bisher gedacht, weshalb der Projektumfang neu definiert wurde. Die technisch erweiterte Anlage erfüllt alle Anforderungen an einen zukunftsgerichteten Parlamentssaal.

### Kosten:

Total Bruttoinvestition	Fr.	2 398 400.00
davon gebundene Ausgaben	Fr.	1 029 600.00
davon neue Ausgaben	Fr.	1 368 800.00
abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit (Projekt Nr. 70986)	Fr.	50 000.00
abzüglich bewilligter Verpflichtungskredit vom 20.09.2021	Fr.	371 600.00
Beantragter Zusatz- und Nachtragskredit	Fr.	947 200.00

## II. Detaillierte Ausführungen

---

### 1. Ausgangslage

Seit der letzten grossen Renovation des Parlamentssaals sind über 50 Jahre vergangen. Der Saal ist entsprechend in die Jahre gekommen, so dass Erscheinung und technische Ausrüstung nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. So wird beispielsweise die mangelhafte Akustik im Saal bemängelt. Die Voten von Parlamentsmitgliedern sind wegen fehlenden Mikrofonen oft nur schwer und im Publikum manchmal überhaupt nicht verständlich. Da das Stadtparlament seit Jahren «papierlos» funktioniert, sind die Mitglieder während der Sitzung auf funktionierende elektronische Geräte angewiesen. Zur besseren Akustik sollen in den Tischen eingelassene Mikrofone und eine moderne Beschallungsanlage beitragen. Das Stadtparlament, das aufgrund der Pandemie seit über einem Jahr auswärts tagt, ist inzwischen mit dem Umgang solcher Mikrofone bestens vertraut. In der Praxis hat sich deren Einsatz sehr bewährt. Der nicht sehr lichtstarke Beamer im Saal sowie die veraltete Tonanlage für die Protokollaufnahme sollen ersetzt werden. Für Menschen mit Hörbehinderung soll die Akustik mittels einer Schwerhörigenschleife verbessert werden.

Entsprechend hat das Stadtparlament mit Beschluss vom 20. September 2021 für die Erneuerung der audiovisuellen Technik einen Verpflichtungskredit von 371 600 Franken bewilligt (Beschluss 2021.64).

Im Rahmen der Detailplanung des Projektes wurde anlässlich einer Sitzung der Projektarbeitsgruppe im Beisein von Mitgliedern der Parlamentsleitung der weitere, schnellst mögliche Planungs- und Ausführungsablauf vorgestellt. In der Diskussion hat sich herausgestellt, dass die grösste Unsicherheit in der Qualität und den technischen Möglichkeiten der zu bestellenden AV-Anlage liegt. Im weiteren Prozess sollte deshalb eine Referenzanlage für die Architektur (Grundrissdisposition Stühle, Höhenversätze und die ganze AV-Technik inkl. Sitzungsablauf) besichtigt werden. Anlässlich der Besichtigung des Landratssaales Glarus unter Führung des Parlamentsdienstes Glarus mit der Projektarbeitsgruppe und Vertretern der Interfraktionellen Konferenz (IFK) wurde ersichtlich, dass der Funktionsumfang und die Möglichkeiten dieser Anlage weit über dem bisher definierten Ersatz von Beamer und neuer Mikrofon- und Beschallungsanlage hinausgehen, welcher Grundlage des bisherigen Kreditbeschlusses war.

Der Landratssaal Glarus verfügt über einen substantiell grösseren Funktionsumfang der AV-Anlage mit Konferenzstationen, Mediensteuerung über Touch Panels, Abstimmungsanlage, Videoaufzeichnung und einer automatisierten Transkription. Die Anlage ist modern und erfüllt alle Anforderungen an einen zeitgemässen Parlamentssaal. Die Parlamentsleitung hat sich deshalb entschieden, das «System Glarus» weitestgehend zu übernehmen, obwohl die Kosten im Vergleich zum ursprünglich geplanten, einfacheren System wesentlich höher ausfallen. Die Vorteile der neu geplanten Anlage überwiegen und die AV-Technik muss jetzt, im Rahmen des Umbaus des Parlamentssaales, eingebaut werden.

### 2. Projektbeschreibung

#### Audiovisuelle Technik

Erweiterte Variante (System Glarus)  
Tischdisplays ohne Livestream-Übertragung, jedoch mit Anzeige der Präsentation

Das neue System ist demokratischer, da zwischen Parlamentsvorsitz und Sitzungsteilnehmenden nicht nur eine Einweg-, sondern eine bidirektionale Kommunikation möglich ist. Die Stadtparlamentssitzungen sind neu als automatisierter Live-Stream in hoher Qualität verfügbar. Die Sitzungen können auch zu einem späteren Zeitpunkt nochmals angeschaut werden. Diese Verfügbarkeit ermöglicht es, dass die Bevölkerung, Medienschaffende oder Schulklassen die Sitzungen

von zuhause oder extern mitverfolgen oder zu einem späteren Zeitpunkt als Aufzeichnung anschauen können.

### Präsentation

- Handsender und ein Taschensender mit Headset
- Präsentationen können vom Rednerpult, vom Bock oder vom einzelnen Platz gesteuert werden

### Konferenzsystem, Abstimmungssystem

Standard-Konferenzeinheit mit Touchpanel (Konferenzstationen) und Mikrofon u. a. mit folgenden Funktionen:

- Abstimmungsergebnisse werden auf die Konferenzstationen (ohne Verzögerung) und auf die Leinwand übertragen
- Präsentation ab Arbeitsplatz: Übermittlung der Präsentation via Quick Share möglich
- Möglichkeit «das Wort zu verlangen» wird beim Vorsitzenden/bei der Vorsitzenden angezeigt
- Präsentationen werden ohne Verzögerung angezeigt

Konferenz-Einheit für Parlamentsvorsitz (2 Arbeitsplätze) mit je 2 Touchscreens und Mikrofon davon je 1 Touchscreen analog Standard-Konferenzstationen und 1 Touchscreen für Regie

- leitet die ganze Sitzung primär über die Traktandenliste; Traktanden mit verlinkten technischen Funktionen (Kameras, Mikrofone usw.)
- gibt Mikrofon und Präsentation frei
- steuert die Lichtstimmung ab Arbeitsplatz
- steuert die motorisierten Vorhänge ab Arbeitsplatz

Medienplätze mit Screen ohne Touch + Mikrofon

- Volle Integration der Sitzungssoftware

### Videoaufzeichnung

Video System mit automatisierter Steuerung (Fokus auf aktives Mikrofon); folgende Funktionen werden ausgelöst, wenn die Parlamentsvorsitzende bzw. der Parlamentsvorsitzende ein Traktandum eröffnet:

- Auf den Konferenzstationen wird die Präsentation eingeblendet
- Mikrofon des Sitzungsteilnehmenden, der das Geschäft vorstellt, wird freigegeben
- Kamera fokussiert auf freigegebenes Mikrofon
- Bild im Bild startet
- laufendes Videoprotokoll wird dem Traktandum zugeordnet
- im Anschluss an die Sitzung wird das Votum transkribiert

### Videoaufzeichnung für Transkription

- Transkriptionssoftware übersetzt von Mundart in Schriftdeutsch
- Ausgabe als Protokoll im Wordformat
- Videoaufzeichnung ist mit Protokoll verlinkt, dadurch ist Stichwortsuche im Video möglich
- Stichwortsuche sitzungsübergreifend möglich
- Auflistung der Videoausschnitte mit Link auf den entsprechenden Zeitpunkt des Stichwortes

### Videoaufzeichnung für Live-Stream

AV-Video-Signal wird bereitgestellt zur Einbindung z.B. in einen YouTube-Live Stream, mit Panic-Button für Sofort-Abbruch des Livestreams.

Die abschliessende Bestellungs freigabe des technischen Equipments und die Bemusterung des Mobiliars und der Innenausstattung liegt in der Verantwortung der Parlamentsleitung.

### 3. Investitionsausgaben

#### 3.1 Kostenübersicht

Die Kostenzusammenstellung beruht auf dem Kostenvoranschlag des Architekturbüros Walser Zumbrunn Wäckerli Architektur GmbH, Winterthur, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Massgebender Stichtag ist der 31. Mai 2021 für die gebundenen Ausgaben und der 25. Januar 2022 für die neuen Ausgaben. In der nachfolgenden Kostenzusammenstellung ist der bereits bewilligte Kredit über 50 000 Franken (Projekt 70986) enthalten:

Bezeichnung	Betrag / Fr.	Betrag / Fr. gebundene Ausgaben	Betrag / Fr. neue Ausgaben
BKP 0 Grundstücke			
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	25 000.00	25 000.00	
BKP 2 Gebäudekosten	768 000.00	688 000.00	80 000.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	1 100 100.00	60 000.00	1 040 100.00
BKP 4 Umgebung			
BKP 5 Baunebenkosten und Honorare	127 100.00	62 100.00	65 000.00
BKP 6 Reserve Unvorhergesehenes 10% von BKP 1-5	202 000.00	83 500.00	118 500.00
BKP 9 Ausstattung	62 000.00	62 000.00	
Total Erstellungskosten	2 284 200.00	980 600.00	1 303 600.00
Reserve Stadtrat 5 % <sup>1</sup> von BKP 1-9 (Art. 26 VVFH)	114 200.00	49 000.00	65 200.00
<b>Total Bruttoinvestition / Gesamtkredit</b>	<b>2 398 400.00</b>	<b>1 029 600.00</b>	<b>1 368 800.00</b>
Abzüglich bewilligter Projektierungskredit (Projekt 70986)			50 000.00
Abzüglich bewilligter Verpflichtungskredit vom 20.09.2021			371 600.00
<b>Beantragter Zusatz- und Nachtrags- kredit</b>			<b>947 200.00</b>

<sup>1</sup>Für Umbauprojekte ist eine Reserve für Unvorhergesehenes bis maximal 10 % vorzusehen (Art. 26 Abs. 1 VFH). Aufgrund der geringfügigen Eingriffstiefe und des fortgeschrittenen Projektstands kann im vorliegenden Fall eine Kürzung der Position auf 5 % vertreten werden.

### 3.2 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	13358
Projektbezeichnung	Marktgasse 20 / Stadthausstr. 57: Modernisierung Parlaments-Saal

Kostenart	Verpflichtungskredite		Betrag
504012	Ausführung	P	371 600.00
504012	Ausführung	§	1 029 600.00
<b>Gesamtkredit</b>			<b>1 401 200.00</b>

Planung	Kostenart 504011	Kostenart 504012	Gesamtbetrag
Jahr 2022	0.00	1 212 100.00	1 212 100.00

### 3.3 Investitionsfolgekosten

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und dem Reglement über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten der Stadt Winterthur.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für Hochbauten und Informatik-/Kommunikationsanlagen mit einer Abschreibungsdauer von 4 bzw. 33 Jahren und einem Abschreibungssatz von 25,0 % bzw. 3,03 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz mit Gültigkeit ab 2022 von 1,5%.

Für die Berechnung der Investitionsfolgekosten wird auf die Gesamtkreditbeträge abgestellt:

- Nettoinvestition aus Hochbauten: Fr. 1 029 600.00 abzüglich Projektierungskredit Nr. 70986 von Fr. 50 000;
- Nettoinvestition aus Informatik-/Kommunikationsanlage von Fr. 1 368 800;
- Nettoinvestition / Bruttoinvestition: Fr. 2 398 400.00 abzüglich Projektierungskredit Nr. 70986 von Fr. 50 000.

	Jahre 01 – 04	Jahre 05 – 33
Kapitalfolgekosten:		
- Abschreibung: 3,03 % der Nettoinvestition aus Hochbauten	29 681.90	29 681.90
- Abschreibung: 25,0 % der Nettoinvestition aus Informatik-/Kommunikationsanlage	342 200	0.00
- Kapitalzins: 1,50 % ab 2022 auf ½ der Nettoinvestition	17 613.00	7 347.00
Sachfolgekosten:		
- 2,0 % <sup>1</sup> der Bruttoinvestition (ohne Landerwerb)	46 968.00	19 592.00
Personalfolgekosten	0.00	0.00
Bruttoinvestitionsfolgekosten	436 462.90	56 620.90
Investitionsfolgeerträge	0.00	0.00
Nettoinvestitionsfolgekosten	436 462.90	56 620.90

<sup>1</sup> Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5.4.4.

Finanzierungsart		
Durch Steuereinnahmen	100%	100%
Durch Gebühren	0%	0%
In Steuerprozenten: Im Budget 2022 beträgt 1 Steuerprozent Fr. 2 745 840	0.16%	0.02%

### 3.4 Interne Kostenverrechnung

Die oben aufgeführten Investitionen für die Informatik- und Kommunikationsanlage werden nach Inbetriebnahme der digitalen Medien in Form einer Mietzinsanpassung der Produktegruppe Stadtparlament belastet. Die Mietzinsanpassung berechnet sich wie folgt:

Mietzinsanpassung	pro Jahr
Abschreibung: 25,00 % der Nettoinvestition aus Informatik- und Kommunikationsanlage von Fr. 1 368 800.00	342 200.00
Kapitalzins: 1,50 % ab 2022 auf ½ der Nettoinvestition von Fr. 1 368 800.00	10 266.00
Sachfolgekosten: 2,0 % der Bruttoinvestition (ohne Landerwerb) von Fr. 1 368 800.00	27 376.00
Interne Kostenverrechnung gerundet	379 842.00

## 4. Rechtsgrundlagen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungs- und Zusatzkredit beträgt 1 368 800 Franken und liegt somit im Zuständigkeitsbereich des Stadtparlaments (Art. 34 Abs. 2 Bst. d GO i.V.m. Art. 20 Abs. 1 Bst. g GO).

Gemäss Art. 20 Abs. 1 Bst. b GO ist das Stadtparlament zuständig für die laufende Bewilligung von Nachtragskrediten.

## 5. Termine

Für die Umsetzung des Projekts ist folgende Terminplanung vorgesehen:

Vorbereitung Ausführungsphase abgeschlossen:	Mai 2022
Ausführung <sup>1</sup> :	Juni/Juli/August 2022
Schulung technische Infrastruktur Parlamentsleitung <sup>1</sup> :	ab August 2022
Übernahme Sitzungssaal durch Parlamentsleitung <sup>1</sup> :	ab September 2022

<sup>1</sup> In Abhängigkeit der Verfügbarkeit für Komponenten der AV-Technik

## 6. Schlussbemerkungen

Aus Sicht des Stadtrats ist es angezeigt, dass das Stadtparlament einen adäquat ausgerüsteten Parlamentssaal mit modernster Technik erhält, der in jeder Hinsicht den heutigen gesetzlichen und praktischen Anforderungen entspricht.

*Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Finanzen übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon